

Ulrich Schmidt
Rudolfstraße 48
42285 Wuppertal
Tel. 017623604034

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schneidewind,

hiermit beantrage ich nach § 24 GO NRW, das die als Einbahnstraße geführte Roberstraße für den Radverkehr Entgegen der Regelfahrtrichtung freigeben wird.

Begründung:

im Jahre 2013 wurde die Öffnung der Einbahnstraße in der Vorlage 795/13 mit der Begründung " Die Robertstraße soll zu einem späteren Zeitpunkt nochmals geprüft werden, da für eine Öffnung Umbaumaßnahmen an der Ampelanlage und der Fußgängerfurt auf der Gathe notwendig werden würden." zurückgestellt.

Im rahmen der KI Lichtzeichenanlagen wurde dieser Bereich betrachtet und verändert. Eine Freigabe oder zumindest Beschluss Vorlage gibt es bisher dennoch nicht. Ich gehe erfahrungsgemäß davon aus das dieses von der Verwaltung aufgrund der erheblichen Arbeitsbelastung " vergessen" wurde.

Persönliche Anmerkung: das Ressort 104 ist Strukturell weit über die Grenze der Leistungsfähigkeit unterbesetzt. Eine Aufstockung der Personaldecke ist unumgänglich.

Die Robertstraße entspricht vollumfänglich den Vorgaben der StVO und StVO Verwaltungsvorschriften. Auch in der RILSA 2010 ist kein Ausschlusskriterium vorhanden. Somit dürfte einer Freigabe nichts mehr entgegen sprechen. Der Umstand das in 2013 diese Freigabe verwehrt wurde, lag vermutlich auch eher an der Mangelnde Erfahrung mit freigaben von Einbahnstraßen.

Ungeachtet davon hat sich durch den Umbau der Lichtzeichenalge (Ampel) und Tempo 40 auf der Hauptstraße sich die Situation für Radfahrer noch mal verbessert.

Der Schutz der Fußgänger ist durch die gute Sichtbeziehung aus der Robertstraße auf die Ampel gegeben. Ich möchte natürlich Anmerken das dieser Fußgängerüberweg schon in den frühen Abendstunden ausgeschaltet wird, welches zweifelsfrei besorgniserregender für die Fußgänger gegenüber den Querverkehr sein dürfte als Radfahrer die aus der Robertstraße abbiegen.

Hinweis für die Verwaltung zur Arbeitserleichterung:

Mein Antrag darf ungeschwärzt dem RIS beigefügt werden.

Ich bedarf keiner Information wann dieser Behandelt wird.

Bei Anwesenheit und Redebedarf möchte ich von meinen Rederecht gebrauch machen.

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt